



Hitzefrei-Regelung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schüler*innen,

aufgrund der aktuellen Wetterberichte und der baulichen Gegebenheiten an unserer KKS müssen wir davon ausgehen, dass auch in der kommenden Woche die Bedingungen für „Hitzefrei“ an unserer KKS erfüllt sein werden. Deshalb gelten für die kommende Zeit, zunächst bis Freitag, den 28. August 2020, folgende Regelungen:

1. Je nach Wetterlage endet der Unterricht für alle Klassen und Kurse – auch der Oberstufe - nach der 3. oder 4. Stunde.

Folgende Ausnahmen gelten:

2. Alle angekündigten Klassen- und Kursarbeiten finden wie geplant statt. Die Möglichkeit der zeitlichen Vorverlegung bzw. einen anderen Raum zu nutzen, wird von uns geprüft und ggf. den Schüler*innen über die betreffenden Lehrkräfte bekanntgegeben.
3. Projekttag und Besuche außerschulischer Anbieter wie z.B. Schulbauernhof, Theater, Schülerlabor finden ungekürzt statt.
4. Eltern, die für ihre Kinder der Jahrgangsstufe 5 bis 6 eine Betreuung bis zum eigentlichen Unterrichtschluss wünschen, rufen bitte im Sekretariat an und teilen dies mit. Für die betreffenden Kinder wird dann eine Betreuung mit spielerischen und wetterangemessenen Angeboten bis zum regulären Schulschluss gewährleistet.

Hitzefrei wird durch Durchsagen in der SI und SII sowie durch eine Information auf der Homepage angekündigt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Neckenig
Schulleiter

BASS: 12-52 Nr. 1

Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen

4.5 Hitzefrei, extreme Witterungsverhältnisse

Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, ob Schülerinnen und Schülern Hitzefrei gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25 Grad Celsius, darf Hitzefrei nicht erteilt werden. Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen nur nach Absprache mit den Eltern vor dem regulären Unterrichtsschluss entlassen werden. Die besonderen örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule (Ganztagsbetrieb, Fahrplan der Schülerbusse) sind zu berücksichtigen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten kein Hitzefrei. Wenn im Einzelfall einer Schülerin oder einem Schüler die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung droht (Kreislaufbeschwerden, Hitzestau), so ist sie oder er vom Unterricht zu befreien.

Auf die bei hohen Temperaturen verminderte Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist Rücksicht zu nehmen. Klassenarbeiten sollen nach Möglichkeit nicht geschrieben werden.

Die Regelungen sind auf andere extreme Witterungsverhältnisse (z.B. Glatteis, Sturmwarnungen) entsprechend anwendbar.

Aktuelle Änderung:

Hitzefrei gilt bis auf weiteres auch für die Oberstufe